

## **Rechtslage bei Vertragsabschlüssen per Handschlag.**

Ob auf der Baustelle oder beim Gebrauchtwagenhändler: Vereinbarungen und Verträge werden nicht immer schriftlich, sondern oft einfach per Handschlag getroffen. Auch im Privatleben gilt eine Abmachung als bindend, wenn man sich die Hand darauf gibt. Aber was ist so ein Handschlag wirklich wert, wenn es zum Streit kommt?

### **Sind Verträge per Handschlag rechtlich bindend?**

Theoretisch kann fast jeder Vertrag per Handschlag geschlossen werden. In den meisten Bereichen ist ein Vertrag per Handschlag rechtlich ebenso bindend wie ein schriftlicher – und ebenfalls einklagbar. Stehen sich vor Gericht allerdings nur die beiden Vertragspartner gegenüber, steht Aussage gegen Aussage. Zeugen für den Vertragsschluss sind dann Gold wert.

### **Welche Verträge können nicht per Handschlag geschlossen werden?**

Gesetzliche Ausnahmen von dieser Regelung gibt es nur wenige. Eine davon ist der Immobilienkauf: Wenn jemand eine Immobilie oder ein Grundstück erwirbt, muss der Kauf notariell beurkundet werden.

### **Was passiert, wenn ich von solch einem Vertrag zurücktreten will?**

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten bei einem Vertrag per Handschlag die gesetzlichen Regelungen. Zum Beispiel, was die Details der Vertragsdurchführung angeht (wann, wie und so weiter), die Haftung der Vertragsparteien für Vertragsverletzungen und eine etwaige Kündigung beziehungsweise einen Rücktritt vom Vertrag.